

Absender (Name und Anschrift des Patienten oder der Patientin)

Empfänger (Name und Anschrift des privaten Krankenversicherungsträgers)

Betreff: Antrag auf Beschaffung der einheitlichen 10-stelligen Krankenversicherthenummer
nach § 290 Absatz 1 Satz 2 SGB V

Meine interne Versicherungsnummer bei Ihnen lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die **zeitnahe** Bereitstellung meiner Krankenversicherthenummer (KVNR) nach § 290 Absatz 1 Satz 2 SGB V. Private Krankenversicherungsunternehmen sind gem. § 17 Abs. 4 IRegG verpflichtet, diese Nummer für ihre Versicherten bereitzustellen. **Bitte senden Sie eine Kopie der KVNR auch an folgende Adresse:**

Name und Anschrift der behandelnden Gesundheitseinrichtung:

Meine persönlichen Angaben lauten wie folgt (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Vorname	
Nachname (ggf. Vorsatzwort und Namenszusatz)	
Geburtsname (nur falls abweichend vom Nachnamen)	
Geburtsdatum	
Geburtsland	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt
Mehrlingsgeburt (ankreuzen, falls zutreffend)	<input type="checkbox"/> Ich habe Geschwister, die am gleichen Tag wie ich geboren sind (z. B. Zwillinge, Drillinge).

Ich willige mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der Rentenversicherungsnummer, ein, soweit dies für die Vergabe bzw. den Abgleich der Krankenversicherungsnummer erforderlich ist und entbinde die für den Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Vertrauensstelle Krankenversicherungsnummer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Zudem willige ich mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies für die **Vergabe oder den Abruf der Rentenversicherungsnummer** durch die Deutsche Rentenversicherung erforderlich ist und entbinde die für den Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Deutschen Rentenversicherung tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Ort, Datum und Unterschrift der versicherten Person
(bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit,
frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

**Ort, Datum und Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreter(s)** (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
der versicherten Person stets notwendig)

Erläuterung zur datenschutzrechtlichen Einwilligung und Schweigepflichtentbindung Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI)

Die TI vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten. Die TI bietet Versicherten und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen, z. B. die elektronische Patientenakte. Für Sie als privat versicherte Person ist die Nutzung der Anwendungen freiwillig. Die Hoheit über die Daten liegt bei den Anwendungen der TI allein bei Ihnen.

Krankenversicherungsnummer (KVNR)

Für den Zugang zur TI ist eine kartenlose digitale Identität nach § 291 SGB V erforderlich. Die digitale Identität dient als Ihr persönlicher Schlüssel zu den Anwendungen in der TI. Um Ihnen eine digitale Identität und die daran gebundenen Anwendungen der TI bereitstellen zu können, benötigt Ihre private Krankenversicherung Ihre KVNR.

Wenn Sie noch keine KVNR haben, lässt Ihre private Krankenversicherung diese für Sie erstellen. Die KVNR wird auch für privat Versicherte durch die gesetzlich vorgesehene Vertrauensstelle KVNR nach § 290 SGB V auf der Grundlage der Rentenversicherungsnummer (RVNR) individuell einmalig vergeben. Nähere Informationen über das Verfahren zu Bildung einer KVNR durch die Vertrauensstelle finden Sie unter <https://www.itsg.de/produkte/vst-krankenversicherungsnummer/>. Sollten Sie bereit über eine KVNR verfügen, ist diese zur Vermeidung von Doppelvergaben mit der Vertrauensstelle KVNR abzugleichen. Für die Vergabe der KVNR bzw. den Abgleich ist es erforderlich, dass Ihre private Krankenversicherung der Vertrauensstelle das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilt und die RVNR übermittelt.

Für den Fall, dass eine RVNR noch nicht vergeben bzw. mitgeteilt wurde, lässt Ihre private Krankenversicherung diese durch die Deutsche Rentenversicherung für Sie bilden bzw. ruft diese bei der Deutschen Rentenversicherung ab. Hierzu ist es erforderlich, dass Ihre private Krankenversicherung der Deutschen Rentenversicherung das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilt und folgende personenbezogenen Daten an die Deutschen Rentenversicherung übermittelt: Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname, ggfs. Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, ggfs. Staatsangehörigkeit, Wohnort, Straße, Hausnummer, ggfs. Kennzeichen für Mehrlingsgeburt, ggfs. Rentenversicherungsnummer

Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber Ihrer privaten Krankenversicherung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wird die Erklärung insgesamt nicht abgegeben oder werden einzelne Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen gestrichen oder widerrufen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die digitale Identität sowie die Anwendungen der TI nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

Erklärung für vertretene Personen

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z.B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.